

# ARBEITSMARKTLICHE MASSNAHMEN ZUR BERUFLICHEN WIEDEREINGLIEDERUNG

# **AUSBILDUNGSPRAKTIKUM**

#### ZIELE

- Verbesserung der Chancen des Teilnehmers auf eine Rückkehr in den Arbeitsmarkt durch:
  - √ Vertiefung seiner Kenntnisse;
  - gezielte Ergänzung seiner beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten.

### **ZIELPUBLIKUM**

 Versicherte mit anerkanntem Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung.

### **DAUER**

■ 1 bis 3 Monate.

# FINANZIELLE BETEILIGUNG DES ARBEITGEBERS

- ▼ Keine:
  - ¬ der Praktikant erhält seine Arbeitslosenentschädigung;
  - der Praktikant ist durch die Arbeitslosenversicherung gegen Unfall versichert.

# VORTEILE FÜR DEN ARBEITGEBER

- Nutzung der Kompetenzen einer Person; ohne zusätzliche Kosten.
- Aneignung oder Vertiefung der beruflichen Kenntnisse für eine eventuell vakante Stelle ohne Verpflichtung.

### **PFLICHTEN DES ARBEITGEBERS**

- Zur Lehrlingsausbildung befugt sein oder wenn dies nicht der Fall ist, alle verlangten Garantien für eine seriöse Praktikumsbegleitung vorweisen.
- Über die Infrastruktur und das nötige Betreuungspersonal für einen guten Verlauf des Ausbildungspraktikums verfügen.
- Am Ende jeden Monats eine AMM-Bescheinigung ausfüllen.
- Am Ende des Praktikums einen Bericht sowie eine Praktikumsbestätigung erstellen.
- Bemerkung: Die auszuübende Tätigkeit verfolgt einen Ausbildungszweck und sollte deshalb nicht allein produktiv sein.

# **PFLICHTEN DES TEILNEHMENDEN**

- Weiterhin seine Arbeitsbemühungen erbringen.
- Weiterhin an den Gesprächen mit dem Personalberater teilnehmen
- Das Praktikum für eine dauerhafte Stelle abbrechen.

## **ADMINISTRATIVES VORGEHEN**

■ Ihr RAV-Personalberater steht Ihnen für die administrativen Formalitäten gerne zur Verfügung..





Département de l'économie et de la formation Service de l'industrie, du commerce et du trava

Departement für Volkswirtschaft und Bildung Dienstselle für Industrie, Handel und Arbeit